

**Sitzungsvorlage 2020/122**

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Stefanie Huber

Stand: 04.05.2020

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	18.05.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

**Kreditaufnahmen 2020 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht über den Vollzug der Kreditermächtigung 2019 für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 30.03.2020 genehmigten Kreditermächtigung 2020 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 1.789.000 € zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität über ein Trägerdarlehen der Stadt Ravensburg zu decken, solange die OB-Verfügung vom 24.01.2019 greift. Andernfalls darf der Kreditbedarf wie bisher im üblichen Bankenverteiler ausgeschrieben und der Vertrag in eigener Zuständigkeit mit dem wirtschaftlichsten Bieter geschlossen werden.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

## **Sachverhalt:**

### **Neue Ermächtigung zur Kreditaufnahme**

Der vom Gemeinderat am 16.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen sieht eine Kreditermächtigung 2020 von 1.789.000 € vor. Über die Kreditermächtigung liegt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen mit Erlass vom 30.03.2020 vor.

Um kurzfristig auf Zahlungsverpflichtungen aus den Investitionen des Eigenbetriebs reagieren zu können und Fremdmittel aufnehmen zu dürfen, benötigt die Stadtkämmerei die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, maximal in Höhe der genehmigten Kreditermächtigung von 1.789.000 €.

Die Ausschreibung der Kredite (auch in Teilbeträgen) soll nicht wie bisher im üblichen Bankenverteiler erfolgen. Mit OB-Verfügung vom 24.01.2019 wurde zur Vermeidung von Negativzinsen bei der Stadt Ravensburg festgelegt, dass der Eigenbetrieb bis auf Weiteres keine äußeren Darlehen mehr aufnehmen darf. Im Bedarfsfall wird dem Eigenbetrieb hingegen ein Trägerdarlehen zu den marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt. Diese Regelung gilt insoweit und so lange es die Liquidität der Stadt erlaubt. Verliert die OB-Verfügung ihre Gültigkeit bzw. erlaubt die Liquidität der Stadt dieses Vorgehen nicht mehr, soll der Kreditbedarf wie bisher im üblichen Bankenverteiler ausgeschrieben und der Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter geschlossen werden.

Der Kredit wird aufgenommen, sobald es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert.

### **Bericht über die Kreditermächtigung 2019**

Im Wirtschaftsjahr 2019 war eine Kreditermächtigung von 2.460.000 € veranschlagt. Durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2019 war die Stadtkämmerei ermächtigt und beauftragt, bis zu dieser Höhe Kredite zur Finanzierung des Investitionsprogramms des Eigenbetriebes auszuschreiben und aufzunehmen.

Durch den in 2019 zeitlich vorgezogenen Bescheidversand konnte die regelmäßig zur Mitte des Jahres entstehende Finanzierungslücke geschlossen werden. Dadurch waren keine Neukredite notwendig.

Im Juli 2019 wurde ein tilgungsfrei aufgenommenes Darlehen bei der Kreissparkasse Ravensburg in Höhe von 2 Mio. Euro aus dem Jahr 2009 fällig. Es wurde entsprechend der o. g. OB-Verfügung über ein Trägerdarlehen der Stadt umgeschuldet.

Die verbleibende Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 1.880.000 € wurde mit Beschluss des Jahresabschlusses 2018 nach 2019 übertragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 entscheidet der Gemeinderat abschließend über einen möglichen Vortrag der verbleibenden Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 2.460.000 € nach 2020 oder den Verzicht auf die Kreditaufnahme (ganz oder in Teilen).

## **Kosten und Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen im Vermögensplan (Aufnahme und Tilgung) und im Erfolgsplan (Zinsen) bei tatsächlicher Kreditaufnahme.

## **Anlage/n:**

Keine